

Checkliste für den Erstantrag

Du beantragst als Studienanfänger:in das erste Mal BAföG? Bitte reiche für den BAföG-Antrag im Jahr 2024 folgende Unterlagen ein:

Formblätter

Nr. des Formblattes	Name des Formblattes	Nachweise
<input type="checkbox"/> 01	Antrag auf Ausbildungsförderung	
<input type="checkbox"/> 03	Einkommenserklärung (Elternteil 1)	Einkommenssteuerbescheid 2022 oder sonstige Nachweise
<input type="checkbox"/>	(Elternteil 2)	
<input type="checkbox"/>	(ggf. Ehepartner:in)	

Tipp: Stelle deinen BAföG-Antrag sicher und unkompliziert **online** und profitiere gleich von vielen Vorteilen: www.stwhh.de ~ Studienfinanzierung ~ BAföG ~ [BAföGdigital](http://BAfoGdigital.de).

Anlagen

- Bescheinigung nach § 9 BAföG (spezielle Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule für das BAföG-Amt), z. B.
 - Uni Hamburg: über STINE/Meine Dokumente
 - TUHH: über SOS/ Studienverwaltung
 - HAW: über myHAW
 - HCU: über AHOI
- Nachweis über deine Vermögenssituation zum Zeitpunkt der Antragstellung (z. B. Kopie Kontoauszüge Giro- und Sparkonto u. a. Vermögenswerte)
- bei Studierenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit Kopie des Personalausweises bzw. Kopie des Passes und Aufenthaltstitels
- solltest du **nicht** bei den Eltern wohnen: **entweder** Kopie Mietvertrag (erste, zweite, letzte Seite) **oder** Erklärung der Wohnungsgeberin bzw. der Eltern (siehe Vordruck des Studierendenwerks)

Die o. g. Unterlagen müssen von allen Studierenden eingereicht werden. Dein:e Sachbearbeiter:in wird ggf. weitere Unterlagen anfordern. Wende dich bitte an das Beratungszentrum Studienfinanzierung, wenn...

- du (ein) Kind/er hast,
- du im Besitz eines Kraftfahrzeuges bist,
- du bereits selbst als Studierende:r kranken- und pflegeversichert bist,
- in deiner Familie Schwerbehinderungen vorliegen,
- du erst kürzlich in die Bundesrepublik eingereist bist,
- deine Eltern aktuell wesentlich weniger Einkünfte haben als im vorletzten Kalenderjahr,
- du im Ausland studieren willst und / oder
- du weitere Fragen hast.

Studienstarthilfe

Wenn du dich bei deinem Erststudium im Monat vor Studienbeginn im Sozialleistungsbezug befindest (bspw. Bürgergeld, Wohngeld), hast du die Möglichkeit eine Studienstarthilfe in Höhe von einmalig 1.000,- € zu beantragen. Den Antrag kannst du einen Monat vor Studienbeginn bis einen Monat nach Studienbeginn über www.bafoeg-digital.de stellen. Die Studienstarthilfe muss nicht zurückgezahlt werden.

Bitte wenden ⇨



BAföG – Infos für dich

Nachdem der BAföG-Antrag gestellt ist, gilt die volle Aufmerksamkeit schon bald dem Studium. Damit du darauf vorbereitet bist, was du bei einem BAföG-Antrag beachten solltest bzw. welche Möglichkeiten das BAföG für dich bietet, haben wir einige wichtige Hinweise für dich zusammengestellt.

Einkünfte der Studierenden: Anrechnungsfrei ist ein monatliches Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit in Höhe eines Minijobs. Erzielst du Einnahmen z.B. aus selbstständiger Arbeit, erhältst eine Vergütung aus Pflichtpraktikum oder zahlst Studiengebühren an einer privaten Hochschule, gelten andere Regelungen. Bitte erkundige dich in diesem Fall im BeSt oder im BAföG-Amt. Veränderungen im Einkommen sollten dem BAföG-Amt schnellstmöglich mitgeteilt werden, um mögliche Rückforderungen zu vermeiden.

Vermögensanrechnung: Informiere dich in deiner Familie, ob Vermögen auf deinen Namen angelegt wurde und teile dies dem BAföG-Amt mit. Durch den bundesweiten Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern wird nachverfolgt, welche Vermögenswerte auf den Namen der Studierenden angelegt sind.

Weiterförderungsantrag: Der Bewilligungszeitraum der BAföG-Förderung umfasst in der Regel 12 Monate. Vergewissere dich auf deinem Bescheid, wann dein Bewilligungszeitraum endet und stelle rechtzeitig (2-3 Monate vor Ende des laufenden Zeitraumes) einen Weiterförderungsantrag!

Leistungsnachweis: Spätestens nach dem 4. Semester (nach 3 Semestern bereits möglich) musst du im Bachelor oder Staatsexamen deine Leistungen laut Studien- und Prüfungsordnung nachweisen. Bitte kläre mit dem BeSt, ob du dafür das Formblatt 5 einreichen musst oder ein Nachweis der erreichten Anzahl an Credit Points ausreichend ist. Eine verspätete Vorlage des Leistungsnachweises ist ggf. dann möglich, wenn dem BAföG-Amt entsprechende Gründe und Nachweise vorgelegt werden (z. B. Pflege naher Angehöriger, Kindererziehung, Gremienarbeit, Krankheit).

Fachrichtungswechsel: Stellst du fest, dass der begonnene Studiengang doch nicht der richtige für dich ist, solltest du schnell handeln. Bei einem ersten Fachrichtungswechsel vor Beginn des 4. Fachsemesters wird keine Begründung des Fachrichtungswechsels benötigt und eine weitere Förderung des neuen Studienganges ist möglich. Ein Wechsel im 4. Semester kann nach Prüfung deines wichtigen Grundes ggf. auch noch gefördert werden. Ab dem 5. Fachsemester muss bei einem Fachrichtungswechsel ein unabwiesbarer Grund vorliegen. Bei mehrfachen Fachrichtungswechseln muss eine weitere Förderung individuell geprüft werden.

Förderungshöchstdauer: BAföG wird bis zum Ende der Regelstudienzeit gezahlt. Die Regelstudienzeit für jeden Studiengang wird durch die jeweilige Hochschule festgelegt. Diese entspricht der Förderungshöchstdauer. Zusätzlich erhältst du auf Antrag einmalig ein sogenanntes Flexibilitätssemester, falls du es benötigst (entweder im Bachelor oder im Master). Bist du mit dem Studium zum Ende der Förderungshöchstdauer noch nicht fertig, lass dich beraten, ob in deinem Fall eine Förderung nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer möglich ist (z. B. wegen Pflege naher Angehöriger, Kindererziehung, Gremienarbeit, Krankheit). Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit der sogenannte „Hilfe zum Studienabschluss“. Lass dich beraten!

Aktualisierungsantrag: Falls deine Eltern und/oder dein:e eingetragene:r Lebens- bzw. Ehepartner:in im berechnungsrelevanten Zeitraum vom vorletzten Kalenderjahr ein höheres Einkommen als heute hatten, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Aktualisierung zu stellen (Formblatt 7). Lass dich vor der Aktualisierung beraten, da es im Einzelfall zum Risiko der Rückforderungen kommen kann.

Vorausleistungsantrag: Sollten deine Eltern die für die Berechnung notwendigen Unterlagen nicht einreichen oder dir den im BAföG-Bescheid ausgewiesenen Betrag nicht zur Verfügung stellen, lass dich zu einem Vorausleistungsverfahren beraten!

Krankenversicherung: Wenn du während deines Studiums beitragspflichtig in der Gesetzlichen oder Privaten Kranken- und Pflegeversicherung versichert bist, steht dir unter Umständen ein Zuschlag zur Krankenversicherung zu. Vor- und Nachteile der Gesetzlichen und Privaten Krankenversicherung im Studium und Beruf sollten sorgfältig abgewogen werden. Informationen hierzu findest du unter www.stwhh.de → Unsere Beratungsangebote → Beratungszentrum Soziales Internationales – BeSI.

Weitere, ausführlichere Informationen zur Studienfinanzierung findest du unter www.stwhh.de → Studienfinanzierung bzw. in unseren [Infoblättern](#).

Wir wünschen dir viel Erfolg im Studium!

Dieses Infoblatt soll einen Überblick bieten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr.
Studierendenwerk Hamburg AöR | Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt | best@stwhh.de



www.stwhh.de → Unsere Beratungsangebote

